

## Antrag auf Auflösung Freizügigkeitskonto infolge endgültigen Verlassens der Schweiz

### Versicherte Person

Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Strasse / Nr. \_\_\_\_\_  
PLZ / Ort / Land \_\_\_\_\_  
Sozialversicherungs-Nr. \_\_\_\_\_  
Zivilstand \_\_\_\_\_  
Telefon / E-Mail \_\_\_\_\_

### Ehepartner / eingetragener Partner

Vorname \_\_\_\_\_  
Name \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_

### Auszahlungsgrund

Das vollständige Freizügigkeitsguthaben (BVG-Obligatorium und allfälliger überobligatorischer Anteil) kann in der EU/EFTA nur bezogen werden, wenn vom Sicherheitsfonds BVG die Bestätigung vorliegt, dass die versicherte Person im neuen Domizilland keiner staatlichen Sozialversicherungspflicht untersteht.

Die Unterzeichnenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen. Sie nehmen ausdrücklich zur Kenntnis, von der AVENIRPLUS Freizügigkeitsstiftung über die Folgen der Barauszahlung aufgeklärt worden zu sein und dass durch die Barauszahlung des Freizügigkeitsguthabens sämtliche Ansprüche gegenüber der Stiftung erlöschen.

### Einzureichende Unterlagen

Dem Antragsformular sind zwingend folgende Unterlagen einzureichen:

#### Verheiratete Versicherte

- Kopie eines gültigen Ausweises (ID/Pass, Vorder- und Rückseite) des Versicherten und des Ehepartners / eingetragenen Partners

#### Nicht verheiratete Versicherte

- Kopie eines gültigen Ausweises (ID/Pass, Vorder- und Rückseite)
- Zivilstandsnachweis oder Wohnsitzbestätigung mit Angabe des Zivilstands (nicht älter als 3 Monate)

#### Zusätzliche Unterlagen zur Prüfung des definitiven Verlassens der Schweiz

- Kopie schriftliche Abmeldebestätigung der Schweizer Wohngemeinde oder Annullierung der Grenzgängerbewilligung
- Wohnsitzbestätigung des neuen Wohnorts (nicht älter als 3 Monate)
- Entscheid Sicherheitsfonds BVG über staatliche Sozialversicherungspflicht

**Soll ein allfälliger überobligatorischer Anteil des Freizügigkeitsguthabens vor dem definitiven Entscheid des Sicherheitsfonds BVG über die Sozialversicherungspflicht ausbezahlt werden?**

Auszahlung überobligat. Anteil  Ja  Nein

### **Einkäufe in die Pensionskasse**

Haben Sie in den letzten drei Jahren persönliche Einkäufe in die Pensionskasse getätigt?

Ja       Nein

Falls ja, Datum und Betrag \_\_\_\_\_

Einkäufe in die berufliche Vorsorge dürfen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform bezogen werden.

### **Zahlungsverbindung**

Das Konto muss auf den Namen des Versicherten lauten.

Name der Bank \_\_\_\_\_

Adresse der Bank \_\_\_\_\_

IBAN-Nr. \_\_\_\_\_

Clearing / Swift Code \_\_\_\_\_

Postkonto-Nr. \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Die AVENIRPLUS Freizügigkeitsstiftung behält sich ausdrücklich vor, nebst den hier genannten Dokumenten weitere Unterlagen zur Abklärung des die Barauszahlung begründenden Sachverhalts nachzufordern. Die entstehenden Verwaltungskosten können gemäss dem Kostenreglement dem Freizügigkeitskonto belastet werden.

### **Unterschriften**

Datum und Ort \_\_\_\_\_

Versicherte Person \_\_\_\_\_

Ehepartner / Eingetragener Partner \_\_\_\_\_

### **Notarielle oder amtliche Beglaubigung**

Bei Barauszahlungen ab einem Betrag von CHF 25'000.00 ist die Unterschrift des Ehepartners / eingetragenen Partners notariell oder amtlich auf diesem Formular beglaubigen zu lassen.